Umgang mit Feuer und Licht

Beim Rauchen und beim Umgang mit Zündmitteln, offenen Feuer oder Licht ist zu sichern, dass brennbare Stoffe, Materialien und Gegenstände nicht durch Flammen, Wärmeübertragung, Glut oder glimmende Rückstände entzündet werden können. Das Wegwerfen glimmender Tabakreste, brennender Gegenstände und ähnlichem auf brennbaren Untergrund oder in der Nähe brennbarer Stoffe sowie aus Fahrzeugen und Verkehrsmitteln ist nicht gestattet.

Bei der Verwendung von Kerzen, Räucherkerzen oder ähnlichem sind nicht brennbare Untersetzer oder Kerzenhalter zu benutzen. Deren Standsicherheit muss gewährleistet sein.

Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer dürfen nicht erfolgen:

- in Stallungen, Schuppen und Kellern, in denen sich brennbare Stoffe befinden
- auf Dachböden sowie in Räumen, die der Unterstellung von Kraftfahrzeugen dienen
- in Be- und Verarbeitungs- sowie Lagerräumen für brennbare Stoffe
- beim Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten
- in anderen Räumen und Bereichen sowie auf Flächen, die zur Verhinderung von Bränden und Explosionen entsprechend gekennzeichnet sind.

Für Fragen und weitere Informationen zu diesem Thema steht Ihnen die Freiwillige Feuerwehr Klinga gern zur Verfügung!